



REGLEMENT

KANTONALES CUP - SCHIESSEN PISTOLE

A) Allgemeine Bestimmungen 2010

Das kantonale Cup - Schiessen wird jährlich einmal auf die Distanz 50m ausgetragen.

Der Kantonalvorstand wird ermächtigt, dieses Reglement allfälligen Änderungen der Regeln für das sportliche Schiessen (RSps) des Schweizerischen Schiesssportverbandes anzupassen.

Organisation:

Die Organisation des Cup - Schiessens obliegt dem Kantonalvorstand bzw. dem jeweiligen Ressortchef Pistole. Alle notwendigen Funktionäre für den Schiessbetrieb werden vom durchführenden Verein gestellt.

Schiessplatz:

Das Cup - Schiessen wird in Sarnen, Engelberg oder Brünig-Indoor durchgeführt.

Teilnehmer:

Zum Cup - Schiessen werden nur lizenzierte Schützinnen und Schützen zugelassen, die Mitglieder eines Obwaldner Pistolenvereins oder einer Untersektion Pistole einer 300 Meter Sektion sind.

Jugendliche (JJ) und Junioren (J) müssen einen Pistolennachwuchskurs besucht haben.

Die Zahl der Teilnehmer ist nicht beschränkt.

Auszeichnungskategorien:

Jugendliche JJ	
<i>Jugendliche U 12</i>	10 - 12 Jahre
<i>Jugendliche U 14</i>	13 - 14 Jahre
<i>Jugendliche U 16</i>	15 - 16 Jahre
Junioren J:	
<i>Junioren U 18</i>	17 - 18 Jahre
<i>Junioren U 20</i>	19 - 20 Jahre
Elite E	21 - 45 Jahre
Senioren S	46 - 59 Jahre
Veteranen V	60 - 69 Jahre
Seniorveteranen SV	ab 70 Jahren

Doppelgeld / Verteilung der Kosten: 2010 Elite – SV Fr. 15.00 / J/JJ. Fr. 8.00

Die Höhe des Doppelgeldes wird vom Kantonalvorstand festgelegt, inklusive der Höhe des Betrages zu Gunsten des durchführenden Vereins bzw. der Kantonal-kasse.

Für Jugendliche (JJ) und Junioren (J) wird ein reduziertes Doppelgeld festgelegt.
Die KSG OW übernimmt die Kosten der Kranzkarten, Spezialauszeichnungen, Standblätter und des übrigen administrativen Bereichs.

Munition:

Die Munition wird von den Teilnehmern mitgebracht.

B) Schiessvorschriften

Grundlagen: Es gelten die Vorschriften „Regeln für das sportliche Schiessen“ SSV mit all seinen Anhängen.

Pistolen: Ordonanzpistole (OP), Randfeuerpistolen (RF)

Stellung: gemäss RSpS SSV

Scheibe: P 10

Programm: 2 Probeschüsse,
10 Schüsse Einzelfeuer, einzel geladen

Schiesszeit: 15 Minuten pro Ablösung, inkl. Probeschüsse

Austragungsmodus:

Das kantonale Cup - Schiessen Pistole ist ein Ausscheidungsschiessen, wobei kein direkter Gegner zugelost wird. Die besten 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifizieren sich für die zweite Runde, ab der zweiten Runde scheiden pro Runde die Schützen und Schützinnen der zweiten Ranglistenhälfte aus.

Teilnehmer	1. Runde	Anzahl Schützen	unbeschränkt
	2. Runde	16 Schützen	
	3. Runde	8 Schützen	
	4. Runde	4 Schützen	(1/2 – Final)
	kleiner Final	2 Schützen	Rang 3 und 4 des 1/2 Finals
	grosser Final	2 Schützen	Rang 1 und 2 des 1/2 Finals

Rangierung

Bei Gleichheit entscheidet in der 1. Runde:

- die besseren Tiefschüsse
- das Alter in der Reihenfolge: Jugendliche (U12 / U14 / U16) Junioren (U18 / U20) / SV / V / Senioren / Elite

In allen weiteren Runden:

- das Resultat der vorhergehenden Runde
- die besseren Tiefschüsse der betreffenden Runde
- das Alter in der Reihenfolge: Jugendliche (U12 / U14 / U16) Junioren (U18 / U20) / SV / V / Senioren / Elite

Scheibenzuteilung:

In der 1. Runde kann die Scheibe frei gewählt werden. Für alle übrigen Runden werden die Scheiben und die Ablösungen fest zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt in der umgekehrten Reihenfolge der Rangliste aus der vorderen Runde.

Auszeichnungen: Kranzkarte im Wert von Fr. 8.00

Auszeichnungslimiten:

Sportgeräte	Elite / S	V / U18/ U20	SV U12 / U14/ U16
Ordonnanzpistole (OP)	86	84	83
Randfeuerpistole (RF)	88	86	85

Für die Auszeichnungsberechtigung gilt das Resultat der ersten Runde.

Spezialauszeichnungen:

1. bis 3. Rang Obwaldner Cup - Medaille mit Band.
Spezialpreis für den besten Nachwuchsschützen.
Wanderpreis für den 1. Rang (gemäss Regelung des Stifters).

Absenden:

Das Absenden erfolgt nach Ende des Cup - Schiessens.

Reklamationen:

Reklamationen werden durch die Schiessleitung sofort und endgültig erledigt.

C) Schlussbestimmungen

Erlass und Änderungen der Abschnitte A und B dieses Reglements bedürfen der Zustimmung der Delegiertenversammlung.

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung am 30. März 2007 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 26. März 2004.

Sachseln / Sarnen, 30. März 2007

Kantonale Schützengesellschaft Obwalden

Der Präsident

Toni Meyer

Der Ressortchef Pistole

Röbi Streiff

Anhang: *Regelung für die Abgabe des Wanderpreises*

Stifter *Robert Streiff, Sarnen*

Laufzeit *10 Jahre, ab 2009 – 2018.*

Gewinner *Gewinner des Wanderpreises wird jene Schützin oder jener Schütze, die oder der den Wanderpreis in den 10 Jahren am meisten gewonnen hat. Weisen Mehrere gleich viele Siege auf, entscheidet die Gesamtpunktzahl der Siege, dann das höhere Alter.*

1. Gewinner 2009 Thomas Bürer

6060 Sarnen, 1. Mai 2010

der Wanderpreisstifter: Kantonaler Pistolenchef Röbi Streiff